

**Schweizerische Vereinigung  
Industrie und Landwirtschaft**

**SVIL**

## **Geschäftsbericht 1973**

**Anhang: Fläsch – Ein Weinbauerndorf abseits des Verkehrs**

**Nr. 110    Juli 1974**

**Schweizerische Vereinigung  
Industrie und Landwirtschaft**

## **Geschäftsbericht 1973**

**Anhang: Fläsch – Ein Weinbauerndorf abseits des Verkehrs**

**Nr. 110 Juli 1974**

	Seite
Einleitung	3
Hauptversammlung	6
Vorstandssitzung	8
Rechnungsabschluss	9
Revisionsbericht	9
Fürsorgestiftungen	10
Tätigkeit der Geschäftsstelle	11
Bodenmeliorationen	11
Ortsplanungen	11
Hochbauten	13
Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland	15
Organe der Vereinigung	16
Mitgliederversammlung	16
Vorstand	22
Geschäftsstelle	22
Rechnungsrevisoren	24
Anhang: Fläsch — Ein Weinbauerdorf abseits des Verkehrs	25

Mit der folgenden, im Wortlaut wiedergegebenen Präsidialansprache leitete Dr. H. Wanner die Hauptversammlung vom 7. September 1973 in Landquart ein.

„Nach Art. 2 ihrer Statuten bezweckt die SVIL die rationelle Ausnützung des Schweizerbodens. Der Begriff Schweizerboden ist klar. Es handelt sich um die rund 41 000 km<sup>2</sup>, die von unseren Landesgrenzen umschlossen sind. Ein Viertel davon ist Hochgebirge, ein zweiter Viertel ist Wald. Hier finden die Menschen Stein und Holz und — was immer wertvoller wird — reine Luft und sauberes Wasser. Den dritten knappen Viertel bilden die Voralpen und der Jura mit ihrer nur extensiven Nutzungsmöglichkeit. Als letzter starker Viertel bleibt das sogenannte Mittelland, das jeder Beanspruchung günstige Voraussetzungen bietet. Hier wird die Landwirtschaft progressiv zurückgedrängt durch die Expansion von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetrieben, durch die Ausdehnung der Wohnstätten einer wachsenden Bevölkerung und durch landfressende Verkehrsanlagen.

Der Zweckartikel unserer Statuten spricht von rationaler Ausnützung des Bodens. Was heisst rationell? Für viele ist rationell gleichbedeutend mit wirtschaftlich, ertragreich, rentabel. Ratio bezeichnet in der lateinischen Sprache Vernunft. Für die kritisch gewordene Gegenwart ist wirtschaftlich nicht mehr identisch mit vernünftig. Rationell nach unseren Statuten ist die Ausnützung des Schweizerbodens wohl dann, wenn sie sinnvoll, wirtschaftlich und vernünftig erfolgt und damit Aussicht hat, auch dem Urteil kommender Generationen standzuhalten.

Seit ihrer Gründung im Jahre 1918 hat sich die SVIL ununterbrochen für eine sinnvolle Ausnützung des nicht erweiterungsfähigen Schweizerbodens eingesetzt. Mit dem Realersatzprinzip wollte sie dem Kulturland einen ähnlichen Schutz ange-deihen lassen, wie er für den Wald nach Art. 31 des Eidg. Forstgesetzes seit langem besteht. Immer wieder zeigte die SVIL die unheilvollen Konsequenzen auf, die ein planloses Vorgehen mit zerstreuter Überbauung und Kulturlandverschwendung mit sich bringt. Als vermittelnder Treuhänder bemühte sich die SVIL, unter Vermeidung von Bodenspekulation jenes Land zu erwerben, das die zur Weiterentwicklung der Schweiz unentbehrlichen Werke der modernen Technik benötigen. Und auf mannigfaltige Weise, mit Landregulierungen, Güterzusammenlegungen, Aussiedlung u.a.m. wurde angestrebt, die Wunden nach Möglichkeit zu heilen, die Erbteilungen, Überbauungen und Verkehrsanlagen der Landschaft beifügten.

Leider blieb die SVIL jahrzehntelang Rufer in der Wüste. Grosse Teile unseres Volkes erwachen oft reichlich spät, so auch in der Erkenntnis notwendiger Raumplanung. Der Uhrzeiger steht da und dort bereits fünf vor zwölf; in Einzelfällen hat er zwölf schon überschritten. Planen heisst doch viele Gesichtspunkte berücksichtigen, sie mit einer Prioritätsordnung werten und so vorausschauend ein sinnvolles Gestalten ermöglichen. Die schweizerische Raumplanung muss sich aber heute mit einer Ausgangslage abfinden, die in vielen Gegenden, namentlich des Mittellandes, eher Korrektur von Verpfuschem fordern würde, als sie noch Möglichkeit zu vorausschauendem Gestalten bietet. Die Aufgabe ist schwer

lösbar. Das soll und darf aber nicht hindern, das zu retten, was noch zu retten ist. Mit einer grösseren Anzahl von Ortsplanungen ist auch die SVIL tatkräftig mitbeteiligt.

Die sinnvolle Ausnützung des Schweizerbodens, auch im Rahmen der Raumplanung, führt zwangsläufig zum Nachdenken über unsere Rechtsordnung, über das Verhältnis zwischen dem Individuum und dem Kollektiv, über das Privateigentum an Grund und Boden.

Totalitären Staaten, die das Kollektiv hoch über das Individuum stellen, ist grosszügige Raumplanung, nach Abschaffung des Privateigentums, ein leichtes. Unsere Schweizerische Eidgenossenschaft müsste ihren Charakter verlieren, wenn sie die Priorität des einzelnen Menschen preisgeben würde zugunsten einer problemlosen und wirksamen Raumplanung. Grundsätzlich darf deshalb das Privateigentum, auch dasjenige an Grund und Boden, nicht in Frage gestellt werden. Aber wir müssen uns vermehrt bewusst werden, dass die Freiheit des einzelnen seine Grenzen hat in der Respektierung der Freiheit des andern. So darf auch das Eigentum nicht ausschliesslich als Herrschaftsrecht betrachtet werden; vielmehr sind ihm die Pflicht zu verantwortungsbewusster Ausübung und die Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit inhärent. Diese Einschränkungen nehmen beim Grundeigentum in dem Masse zu, als sich das Land nach Lage und Beschaffenheit für mannigfaltige Ansprüche und zahlreiche Interessen eignet. Nicht nur für die Erleichterung der Raumplanung, sondern für die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Staatsgedankens tut die Erkenntnis der Zusammenhänge not.

Die Bodenverbundenheit unseres Volkes hat mit dem massiven Rückgang des bäuerlichen Bevölkerungsanteils einerseits und mit der Wohnungsbeschaffung durch Mietblöcke und Hochhäuser in Städten und Industriezentren andererseits erheblich gelitten. Hier liegt wohl eine Hauptursache für das schwindende Heimatbewusstsein und die zunehmende Vermassung mit ihren Folgen für die Bildung der öffentlichen Meinung. Ein auskömmlicher Lohn, gute Sozialleistungen und vermehrte Freizeit durch Fünftagewoche und längere Ferien sind zwar willkommen, vermögen aber das Innenleben vieler Menschen nicht zu bereichern. Wer wollte beispielsweise behaupten, dass die Familie als Urzelle menschlicher Gemeinschaft davon profitiert hätte oder dass sich der bessergestellte und zeitlich entlastete Mensch vermehrt am Leben von Kirchen und Vereinen beteiligen, aktiver zur politischen Gestaltung in Gemeinde, Kanton und Bund beitragen oder gar mit grösserer Bereitschaft unserer Milizarmee dienen würde?

Mit einem Stück Boden – sei es noch so klein – erhält der Mensch einen konkreten Anteil an „seiner“ Schweiz, der schwerer wiegt als alle abstrakten Kostbarkeiten der Bundesverfassung wie Freiheitsrechte, politische Mitbestimmung durch Initiative, Referendum u.a.m. Mit einem Stück Boden können fragwürdig gewordene Begriffe wie Vaterland, Heimat, Landesverteidigung greifbare Gestalt annehmen und wieder lebendig werden. Ein Stück Boden kann am ehesten die Gefahr der Vermassung bannen und den Weg bilden zur selbständigen, nüchternen Meinungsbildung.

Gibt es Möglichkeiten, um die Bodenverbundenheit für einen grösseren Teil unseres Volkes zurückzugewinnen? Die positive Beantwortung dieser Frage ist

jeder Anstrengung wert, und es will mir scheinen, dass manche wertvollen Gedanken aus früheren Tätigkeiten unserer SVIL einer Renaissance würdig wären. Ich denke zunächst an die **Schreibergärten**, mit denen man den in Mietblöcken und Hochhäusern wohnenden Menschen ein Stück Pflanzland zur Verfügung stellen kann. Die sorgfältige Anlage und Pflege einiger Gemüse-, Beeren- und Blumenbeete ist eine gesunde, ausgleichende und schöpferische Freizeitbeschäftigung. Sie wirkt beruhigend und fördert den inneren Frieden. Wer im Schreibergarten Erholung sucht, braucht keinen Psychiater. Es ist möglich, den Pflanzlandgedanken zu popularisieren und unbeschränkt, d.h. für alle Interessenten, zu verwirklichen. Jede Gemeinde besitzt dazu ein geeignetes Stück Land oder kann ein solches erwerben.

Eine stärkere Bodenverbundenheit ergibt sich, wenn der Pflanzler langfristig ein etwas grösseres Stück Land erhalten und darauf ein **primitives Häuschen** erstellen kann für Wochenend- und Ferientage. Ein Vorbild für die Realisierung dieses Gedankens sind die Werke der Basler Pflanzlandstiftung, die von Dr. Max Vischer von Planta, einem langjährigen Vorstandsmitglied der SVIL, ins Leben gerufen wurde.

Die innigste Bodenverbundenheit bietet dem städtischen Menschen noch immer das Eigenheim, das von der SVIL als „**industrielle Kleinsiedlung**“ propagiert wurde. In zahlreichen Fällen erhielt die SVIL auch Gelegenheit, an der Verwirklichung dieser Idee mitzuwirken. Denken wir nur an die Peripherie von Winterthur, an ein Siedlungswerk Lantig oder Weiertal. Bei den heutigen, meist unerschwinglichen Land- und Baupreisen ist die Erstellung solcher „**industrieller Kleinsiedlungen**“ leider nur noch ausnahmsweise möglich.

Langfristig zeichnen sich für die Wiedererlangung vermehrter Bodenverbundenheit vielleicht auch neue Wege ab, wenn gewisse, teils gegensätzliche Entwicklungen in einen konstruktiven Zusammenhang gebracht werden: Die Entvölkerung von Gebirgsgegenden und die Vermassung in Städten und Industrieorten, der Sog des Mittellandes mit seinen leichteren Lebensbedingungen und die Sehnsucht des Stadtmenschen nach den Bergen, die Vermehrung der Freizeit mit der Fünf-, in späterer Zukunft möglicherweise sogar Viertagewoche und die Verkürzung der Distanzen durch die modernen Verkehrsmittel. Ist es ein utopischer Traum oder denkbare Zukunft, dass einmal zahlreiche Schweizer die Arbeitstage im Unterland, die freien Tage aber in einer Berggegend verbringen und unten als Mieter, oben aber auf eigenem Grund und Boden wohnen?

Sinnvolle Ausnützung des Schweizerbodens heisst namentlich auch Stärkung der Bodenverbundenheit unseres Volkes. Für unsere SVIL gilt es, sich für die **Verwirklichung** naheliegender, wenn auch bescheidener Möglichkeiten einzusetzen, den städtischen Menschen neben dem bäuerlichen nicht zu vergessen und in der Raumplanung denkbare Entwicklungen mitzuberücksichtigen.

Das Gedankengut unserer SVIL ist wertvoll und reichhaltig. Mancherlei Aufgaben kommen und gehen mit den jeweiligen und vorübergehenden Bedürfnissen. Andere sind zeitlos gültig und von grundlegender Bedeutung. Eine davon ist und bleibt die Stärkung der Bodenverbundenheit unseres Volkes.“



## Hauptversammlung

Die 55. Hauptversammlung fand statt am 7. September 1973 in der Aula der landwirtschaftlichen Schule „Plantahof“ in Landquart. Einleitend begrüßte **Dr. H. Wanner** die 118 anwesenden Mitglieder und Gäste und insbesondere die erstmals an einer Hauptversammlung teilnehmenden Damen.

Da **P. Schmidheiny** und **Dr. H. Meier** nach ihrer 15- resp. 14jährigen Mitarbeit im Vorstand der SVIL ihre Demission eingereicht hatten, wurden neu gewählt die **Dres M. Baumann**, Direktor der Rapid Maschinen und Fahrzeuge AG in Dietikon, und **D. Linder**, Advokat und Notar in Basel. Die langjährige und wertvolle Mitarbeit der scheidenden Vorstandsmitglieder wurde in anerkennenden Worten gewürdigt und verdankt. Die Hauptversammlung bestätigte die übrigen Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern.

**Dr. H. Wanner** äusserte den Wunsch, das Amt des Präsidenten der SVIL nach seiner zehnjährigen Präsidentschaft zur Verfügung zu stellen, jedoch weiterhin dem Vorstand anzugehören. Er fuhr fort: „Vor dreissig Jahren hat man – als man von der SVIL sprach – an Prof. Bernhard gedacht. Heute denkt man unweigerlich an **Not Vital**. Wir sind nun am Scheideweg zur dritten Ära. Dass auch diese gut sein soll, ist unser Bestreben. Zwei Gedanken haben den Vorstand bewegt, Ihnen vorzuschlagen, **Not Vital** zum Präsidenten der SVIL zu wählen. Der eine Grund: **Not Vital** soll nach seinem segensreichen Wirken als Mitarbeiter von Prof. Bernhard, als Direktor der Geschäftsstelle und als Mitglied des Vorstandes, am Schluss noch Präsident werden und an der Spitze unserer Vereinigung stehen. Der andere Grund: Es ist am besten, wenn die Vorbereitung der dritten Ära in die Hände dessen gelegt wird, dessen Werk die SVIL ist“.

**N. Vital** wurde mit Akklamation zum Präsidenten der SVIL gewählt! **G. Spälty** und **N. Vital** verdankten sowohl persönlich als auch im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle den uneigennütigen und verdienstvollen Einsatz des zurückgetretenen Präsidenten.

Zu seiner Wahl zum Präsidenten zitierte **N. Vital** aus dem Nachlass von Prof. H. Bernhard die Worte: „Es wurde mir zur Überzeugung, dass der Mensch sein Leben hienieden als Vorbereitung zum Ewigen nicht besser denn so verbringen kann, als dass er da, wo die Erde noch Raum lässt, seine Hütte baut und der Scholle ringsum sein Brot abringt. Und ich erfuhr, dass das Bemühen, möglichst vielen zu helfen, dieses Ziel zu erreichen, die Lebensarbeit trotz aller Erschwernisse fruchtbar zu machen vermag“. **N. Vital** fügte hinzu, dass diese Wertung des SVIL-Gedankens ihm als Wegweiser gedient habe und dass dieser gleiche Geist – in einer der heutigen Zeit angepassten Form – der nun kommenden Geschäftsleitung und den Mitarbeitern weitergegeben werden solle.

Im Anschluss an die statutarischen Geschäfte wurden die Teilnehmer der Hauptversammlung über die Arbeit der SVIL im Kanton Graubünden orientiert.

**N. Vital** wies darauf hin, dass die Tätigkeit der SVIL im Kanton Graubünden in grösserem Umfange bereits 1940 begonnen hatte. Dabei sei jede Planung und Realisierung von Aufgaben auf eine klare Zielsetzung ausgerichtet gewesen, nämlich den Boden zweckmässig zu nutzen und die Berglandwirtschaft zu fördern.

**B. Vital** erläuterte die Idee der Typisierung von Gebäuden für das Berggebiet. Hierbei sei zu beachten, dass der SVIL-Normbergstall sich nach dem Raum- und Funktionsprogramm zu richten habe und nicht umgekehrt. Er führte weiter aus, dass die Problematik der geltenden Aussiedlungspraxis sich vor allem im Berggebiet zeige. Neubauten von Stallungen am Dorfrand sollten gefördert und Möglichkeiten gefunden werden, bestehende Wohnhäuser mit öffentlichen Mitteln zu sanieren, um auf diese Weise die Dorfgemeinschaft zu erhalten.

**H. Gattiker** sieht eine Gefahr darin, dass der Kompetenzbereich der Gemeinden infolge der Komplexität der anfallenden Aufgaben geschmälert werden könnte. Gehe man davon aus, dass die Gemeinde als kleinste Gebietskörperschaft zu erhalten und zu stärken sei, so müssen gerade auch die Ortsplanungen in den Gemeinden aufgrund einer individuellen Bearbeitung und der aktiven Mitwirkung der Bevölkerung verwirklicht werden.

**H.P. Lips** orientierte über seine Erfahrungen im Zusammenhang mit den Güterzusammenlegungen in S-chanf, Alvaneu und Fläsch und betonte, dass die SVIL stets bestrebt gewesen sei, Güterzusammenlegungen einfach, zeit- und kostensparend durchzuführen.

Anschliessend an die Kurzreferate überbrachte **Dr. R. Galli**, Departementssekretär, die Grüsse der Bündner Regierung an die Hauptversammlung.

Nach dem Mittagessen im Hotel Krone in Malans wurden die Teilnehmer in Postautos durch die reizvolle Bündner Herrschaft nach Fläsch zur Besichtigung der alten und neuen Rebberganlagen geführt.

**F. Battaglia**, SVIL, der sämtliche Tiefbauaufgaben projiziert und leitet, informierte über die Erschliessung des Rebbergebietes mit neuen Weganlagen, über die Korrektur der Rufen und die Planierungsarbeiten.

Alt Landammann **D. Marugg** schilderte den Werdegang der Melioration vom ersten Gedanken an bis zu der mit grossem Mehr angenommenen Abstimmung im Jahre 1967.

**A. Liechti** berichtete über seine siebenjährige Tätigkeit als Präsident der Meliorationsgenossenschaft Fläsch und dankte sowohl den Grundeigentümern und Bauern von Fläsch als auch den Gemeinde- und Subventionsbehörden. Er lobte das gute Verhältnis zur Bauleitung und die speditive Abwicklung der hängigen Probleme unter Einsatz aller Beteiligten.

**E. Schibli**, Chef des kantonalen Meliorationsamtes, bekennt, dass die Melioration Fläsch im Vergleich zu den übrigen rund 50 im Kanton laufenden Meliorationen viel weniger Umtriebe verursacht habe.

**A. Hermann**, Gemeindepräsident von Fläsch, lobte im Namen der Gemeinde den speditiven Baufortschritt und wies auf den Wandel und die einschneidenden Veränderungen in der Gemeinde während der vergangenen drei Jahre hin.

**Dr. H. Wanner** dankte den Rednern für ihre Ausführungen sowie ihre anerkennenden Worte und schloss die Hauptversammlung mit dem verständlichen Hinweis, dass nun wohl alle den Wunsch verspüren, vom Gewächs aus diesem Boden und von der Grosszügigkeit der Fläscher einen Beweis zu erhalten.

## **Vorstandssitzung**

Der Vorstand trat am 24. Mai 1973 in Zürich zusammen. Neben der Behandlung der statutarischen Geschäfte standen im Vordergrund eine Aussprache über die künftigen Aufgaben der SVIL sowie ein Gedankenaustausch über die notwendige Neuorganisation der Geschäftsstelle.

# Tätigkeit der Geschäftsstelle

## Bodenmeliorationen

Im Berichtsjahr wurden Güterzusammenlegungen für die Landwirtschaft und Landumlegungen für den Nationalstrassenbau weiterbearbeitet.

Bei der „**Gesamtmelioration Lorze**“ (1300 ha) im Kanton Zug wurde in einem Teilgebiet die Neuzuteilung in Angriff genommen und bis zu einem ersten Entwurf bearbeitet. Auch mussten die Unterlagen für die Ablösung der „Wuhrpflicht Lorze“ zuhanden einer durchzuführenden öffentlichen Auflage bereitgestellt werden. Zudem beschäftigen uns laufend Aufgaben im Zusammenhang mit der vorzeitigen und vorübergehenden Landinanspruchnahme für die Realisierung zahlreicher öffentlicher Bauten.

Die Bonitierung und Neuzuteilung der „**Landumlegung Goldau–Steinen**“ (340 ha) im Kanton Schwyz kamen gemeinsam im Frühjahr 1973 zur öffentlichen Auflage. Im Anschluss daran konnte die Mehrzahl der eingereichten Einsprachen auf gütlichem Wege erledigt werden.

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft „**Brittnau–Strengelbach**“, Kanton Aargau, hat uns mit der technischen Leitung der durch die N 2 bedingten Teilregulierung (110 ha) beauftragt. Es freut uns, dass wir auf diesem Sektor nun auch im Kanton Aargau tätig werden können.

Die im Kanton Graubünden laufenden Güterzusammenlegungen wurden weiter bearbeitet:

In **Alvaneu** konnte im Spätherbst mit der Vermarkung begonnen werden.

Bei der Güterzusammenlegung **Fläsch** gingen die umfangreichen Arbeiten fristgerecht weiter. Im Frühjahr 1973 wurde der Neuzuteilungsentwurf öffentlich aufgelegt; nach erfolgter Einsprachenerledigung und Verpflockung erfolgte am 1. November 1973 die Übergabe der neuen Grundstücke zur Bewirtschaftung. Die Bauarbeiten für die Sanierung des „**Oberen Wingert**“ konnten mit Ausnahme der Belagsarbeiten abgeschlossen und von den Subventionsbehörden abgenommen werden. Nach der Traubenernte begannen die Baumaschinen mit den Erdarbeiten im „**Unter- und Badwingert**“.

## Ortsplanungen

Das Berichtsjahr war vor allem geprägt durch die Inangriffnahme von Aufträgen, die eine gedankliche Ausweitung des Arbeitsgebietes erfordern.

Die einzelnen Aufgaben wickelten sich wie folgt ab:

Die Gemeindeversammlung von **Sent** beschloss die Annahme der Ortsplanung, die sich nun zur Genehmigung bei der Regierung befindet.

Für die Inkraftsetzung der Ortsplanung **Feldis** ist der Beschluss über den Ausbau der Wasserversorgung noch ausstehend. Eine von uns zu bearbeitende Studie über die finanzielle Belastung durch die Wasserversorgung und die damit in Zusammenhang stehende Kanalisation dient als Grundlage für diesen Beschluss.

Die Inventarisierung für die Gemeinde **Alvaneu** steht vor dem Abschluss. Einheimische und auswärtige Interessen an einer wieder aufzunehmenden Nutzung der Heilquellen tragen zur Komplexität der Aufgabe bei.

Die Ortsplanung **Tschierschen** wurde nach erfolgter Vorprüfung bis zur Abstimmungsreife bearbeitet. Einen besonderen Einsatz erforderte die Erhaltung des Dorfbildes, namentlich das Lösen von gewissen Konflikten bezüglich der Nutzungsweise von alten Bauten. Ausserdem wurde in einer Ferienhauszone der Versuch unternommen, mittels einer niedrigen Ausnützungsziffer und der Verpflichtung zu konzentrierter Bebauung gutes Kulturland und wichtige Skigebiete freizuhalten.

Die Ortsplanung der Gemeinde **Schleuis** kann nächstens zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht werden; die Wasserversorgung erfordert noch einige Abklärungen.

Für die Gemeinde **Soazza** wurde ein umfassendes Inventar aufgenommen und zusammen mit möglichen Zielsetzungen der Gemeinde unterbreitet.

Ebenso wurde für die Gemeinde **Tarasp** die Inventaraufnahme abgeschlossen. Besondere Aufmerksamkeit wird der landwirtschaftlichen Struktur geschenkt, die in gleicher Weise wie die bauliche Tätigkeit in Flächennutzungsplänen dargestellt werden soll. Diese Pläne können als Grundlage für eine evtl. spätere Pachtlandarrondierung dienen.

Die Ortsplanung von **Lüen** liegt im ersten Entwurf vor. Da für diese Gemeinde keine starke Bevölkerungszunahme zu erwarten ist, und weil andererseits die Landwirtschaft keine Schmälerung ihrer Produktionsbasis erträgt, wird sich die Bauzone wahrscheinlich auf das heutige Baugebiet beschränken.

Für die Gemeinde **Tschlin** steht das Inventar vor dem Abschluss. Die Landwirtschaft ist hier ein sehr lebensfähiger Erwerbszweig und soll ihr Gewicht auch weiterhin behalten.

In der Gemeinde **S-chanf** begannen wir mit der Inventaraufnahme. Es wird zu prüfen sein, inwieweit der Flabschiessplatz einen bescheidenen Fremdenverkehr als Ergänzung zur Landwirtschaft überhaupt noch zulässt.

Die Ortsplanung für die Gemeinde **Stampa**, die sich im Berichtsjahr im Stadium der Inventaraufnahme befand, kann einigermaßen parallel zur Regionalplanung durchgeführt werden. Erhebliche Probleme wird die ausgeprägte Verschiedenheit in Ausgangslage und Möglichkeiten der beiden Gemeindeteile Stampa und Maloja stellen.

Für die Gemeinde **Rifferswil**, in der die Erhaltung des bäuerlichen Dorfcharakters zur Aufgabenstellung gehört, wurde eine genaue Analyse der einzelnen Betriebe durchgeführt. In ähnlicher, etwas weniger umfassender Weise sollen die Absichten der übrigen Hauseigentümer abgeklärt werden. Beides soll eine präzise und realistische Grundlage für die zukünftige Nutzung der vorhandenen Bauten ergeben.

In der Gemeinde **Kyburg** zeigt sich sehr ausgeprägt die Spannung zwischen dem Wunsch nach Erhaltung des Bestehenden und der Notwendigkeit zur Stärkung der Gemeinde. Eine wissenschaftlich durchgeführte Repräsentativumfrage soll die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung aufzeigen und die Grundlage zu einem zweckmässigen Arbeitsprogramm bilden.

Schon seit einiger Zeit ist allgemein die Einsicht verbreitet, dass Ortsplanungen und Güterzusammenlegungen koordiniert werden müssen. Die Erfahrung hat uns denn auch gelehrt, dass es notwendig ist, parallel zur Ortsplanung eine landwirtschaftliche Vorplanung durchzuführen. Diese Vorplanung hat auszugehen von den bestehenden Verhältnissen bezüglich der Fläche, der Nutzung sowie der baulichen

und organisatorischen Verhältnisse der einzelnen Betriebe. Sodann ist abzuklären, welche Zukunftsabsichten der Bewirtschafter hegt. Aufgrund dieser Ermittlungen können die für eine durchzuführende Güterzusammenlegung oder Pachtlandarrondierung notwendigen betriebsverbessernden Massnahmen skizziert werden. Neben den landwirtschaftlichen Belangen sind in eine Planung natürlich auch die nicht landwirtschaftlichen Interessen miteinzubeziehen. Schwierigkeiten können sich daraus ergeben, dass insbesondere nichtbäuerliche Eigentümer in ihren Grundstücken allein den Geldwert sehen und darob die berechtigten Gemeindeinteressen missachten. In dieser Hinsicht ist ein Gesinnungswandel geboten: An Stelle des Anspruchs auf Bereicherung muss vermehrt das Gefühl der Verantwortung und Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit treten.

### Hochbauten

In der Abteilung Hochbau sind rund 30 Mitarbeiter tätig, wovon 20 im Hauptsitz in Zürich, und 10 in den Aussenbüros Olten, Landquart, Frauenfeld und Biel.

Der Auftragsbestand am Jahresende umfasste 175 Objekte in verschiedenen Stadien zwischen Projektierung und Bauabrechnung.

Nach Kantonen gegliedert waren es:

Kantone	am 31.12.73	am 31.12.72	am 31.12.71
Zürich	45	37	39
Bern	6	5	7
Luzern	1	1	1
Uri	1	1	1
Obwalden	—	2	3
Glarus	4	4	2
Zug	5	8	7
Freiburg	1	—	—
Solothurn	9	14	15
Baselstadt	1	2	—
Baselland	9	10	12
Schaffhausen	5	5	1
Appenzell A.Rh.	—	—	2
Appenzell I.Rh.	1	2	1
St. Gallen	3	2	1
Graubünden	15	13	26
Aargau	51	57	44
Thurgau	14	13	9
Tessin	1	1	—
Wallis	3	2	1
Neuenburg	—	3	1
<b>Total</b>	<b>175</b>	<b>182</b>	<b>173</b>



Rund 30 weitere Objekte sind zufolge der konjunktdämpfenden Massnahmen zurückgestellt worden.

Von den 175 in Bearbeitung stehenden Objekten sind nur rund die Hälfte Siedlungen. Bei diesen handelt es sich in 46 Fällen um von Meliorationsämtern subventionierte Aussiedlungen; für 36 weitere Siedlungsbauten werden nur die Ökonomiegebäude nicht aber die Wohnhäuser subventioniert. Insgesamt kommen die Bauherren von 105 Objekten in den Genuss von öffentlichen Unterstützungen; die übrigen 70 Objekte werden ohne Subventionen ausgeführt.

Das Verhältnis zwischen den Typen- und den individuellen Bauten verschob sich im Berichtsjahr in Richtung der individuellen Bauten, die mit 112 Bauvorhaben 45% ausmachen. Diese Verschiebung, als Folge der fortschreitenden Baukostensteigerung, zeigt die vermehrte Ausnützung vorhandener Gebäudesubstanz, die durch Um-, An- und Einbauten den heutigen Bedürfnissen angepasst wird.

Die Verteilung der Aufträge auf unsere Typen- bzw. individuellen Bauten ist aus folgender Aufstellung ersichtlich, wobei Wohnhäuser und Ökonomiegebäude bei Siedlungen einzeln gezählt wurden.

	Typenbauten		Individuelle Bauten
Neubauten:			
Wohnhäuser	61		40
Längsställe	49	} Grossviehställe	18
Doppelställe	22		
Rindermastställe	6		
Bergställe	7		
Schweineeställe			
Umbauten			28
Verschiedene Aufgaben			19
<b>Total</b>	<b>145</b>		<b>112</b>

Auch im Berichtsjahr stiegen die Baukosten weiterhin an. So muss für unser Typenwohnhaus B2, das im Jahre 1964 Fr. 100 000.— kostete, heute mit über Fr. 240 000.— gerechnet werden.

Diese Baukostenexplosion zwingt die Bauherrschaften wie auch die Planungsbüros zur Suche nach neuen Lösungen. Wir sehen unseren Beitrag in der Propagierung und Realisierung von einfacheren Bauten, bei denen auf Perfektionismus verzichtet wird. Den Bauern sollte in Zukunft für das Ökonomiegebäude eine grosse Hülle zur Verfügung gestellt werden; der Innenausbau könnte weitgehend in Eigenleistung erfolgen. Da jedoch ein Vollerwerbsbetrieb den Bauern bereits von der Landwirtschaft her vollständig auslastet, sind überbetriebliche Organisationsformen notwendig, um diese Idee in grösserem Umfange realisieren zu können. Dass ein Umdenken in dieser Beziehung stattfindet, beweisen die zunehmenden Aufträge für die Planung von Gemeinschaftsanlagen. Da es sich hier,

wie auch bei gewissen anderen Objekten, um grössere und komplexere Aufgaben handelt, sind wir gezwungen, vermehrt vom Betrieb bzw. vom Land her zu planen. Dies kann jedoch nur in enger Zusammenarbeit mit der Betriebsberatung erfolgen. Es wird in Zukunft notwendig sein, diese Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen, mit der Betriebsberatung Küsnacht und der Forschungsanstalt Tänikon noch zu vertiefen.

#### Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland

Mit fünf festangestellten und zusätzlich bis zu 15 temporären Mitarbeitern wurden vielseitige und umfangreiche Aufträge bearbeitet.

Für folgende Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft waren wir tätig:

**Kraftwerke Sarganserland AG** mit Landerwerb, Vertragsabschlüssen und Schätzungen im Tamina- und Weisstannental.

**AG Kraftwerk Wäggital** mit der Bearbeitung der in Rutschgebieten auftretenden Probleme und in einem Fall mit der Umsiedlung eines gefährdeten Betriebes.

**NOK** mit laufenden Aufträgen für den Erwerb von Durchleitungsrechten, Kulturschadenschätzungen u.a.m.

Für den Bau der **Erdgasleitungen** in unserem Lande (Transitgasleitung Holland—Italien, Erdgasleitungen Mittelland und Wallis und Regionalleitungen) waren wir auf einer Strecke von 440 km im Einsatz. Im Auftrag der bauleitenden Ingenieurbüros Elektrowatt, Motor-Columbus und Suiselctra besorgten wir den Erwerb von Land und Durchleitungsrechten, Schätzungen aller Art, Abschätzungen und Auszahlungen von Kulturschäden und wirkten mit bei Einsprachenerledigungen sowie bei der Wiederinstandstellung und Ergänzung bestehender Entwässerungssysteme.

Für die **Kantone Zug und Appenzell** erledigten wir laufend Landerwerbsaufträge im Zusammenhang mit Kantonsstrassenausbauten und projektierten Gewässerschutzanlagen.

Im Auftrage öffentlicher Verwaltungen und privater Grundeigentümer führten wir verschiedene Einzelaufträge, wie Gutachten, Beratungen, Schätzungen usw. aus.

Allgemein besteht heute die Aufgabe der Abteilung Landerwerb darin, Boden und mit diesem verbundene Rechte für den Bau von Anlagen, an denen die Öffentlichkeit interessiert ist, verfügbar zu machen. Die dabei von den Mitarbeitern erworbenen Kenntnisse sollen in Zukunft vermehrt in den Dienst der Realisierung von Planungen gestellt werden; auf diese Weise lässt sich der Wirkungsgrad unserer Arbeit noch verbessern.

Juli 1974

Für die Geschäftsstelle  
Der Direktor: N. Vital

## Fläsch – Ein Weinbauerndorf abseits des Verkehrs

Fläsch, die unterste Gemeinde der Bündner Herrschaft, liegt am Fuss der steilen Felswand des Fläscherberges, eines markanten Bergzuges, der die Rheinebene von der Luziensteig trennt. Versteckt zwischen Feldgehölz, Obstbäumen und Reben, abseits vom Durchgangsverkehr, geniesst die kleine, ungefähr 340 Einwohner zählende Gemeinde ihre ländliche Ruhe. Fläsch ist kein Touristendorf und hat auch nicht den Ehrgeiz, es je einmal zu werden. Da in Fläsch weder ein nennenswerter Gewerbebetrieb noch eine Fabrik steht, wurde es dort in den letzten Jahren immer stiller. Viele junge Leute zogen weg, die Zahl der Bevölkerung nahm ab, zunächst langsam, dann spürbar schneller. Hatte man 1940 noch 440 Einwohner gezählt, so waren es 1950 noch 393, 1958 374 und zwei Jahre später nur noch 334. Diese Entwicklung muss nicht beunruhigend sein; vielfach ist sie lediglich Ausdruck des Schrumpfungsprozesses, dem die Bauernbevölkerung infolge der Mechanisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft allgemein unterworfen ist. Alarmierender war die Feststellung, dass zu Beginn der sechziger Jahre das Durchschnittsalter der in der Landwirtschaft tätigen Männer 50 Jahre betrug und die Altersgruppe der 20- bis 40jährigen fast vollständig fehlte. So stellte sich plötzlich die Frage nach der Zukunft des Dorfes.

### Der erste Schritt auf dem Weg zur Melioration

In Gang kam die Diskussion über die Melioration im Zusammenhang mit dem Ausbau des im Einschnitt zwischen Falknis und Fläscherberg gelegenen Waffenplatzes St. Luziensteig. Südlich und westlich des Kasernenareals befanden sich Wiesen, die vorwiegend Fläscher Bauern gehörten. Der Bund besass dort kein eigenes Land, wo er Schiess- und Truppenübungen ungehindert hätte abhalten können. Diese mussten deshalb teils auswärts und teils während der Vegetationszeit sogar auf den nahegelegenen Wiesen durchgeführt werden. Dies gab natürlich zu Diskussionen Anlass und führte schliesslich dazu, dass der Bund anfang, parzellenweise Boden aufzukaufen und zwar zu Preisen, die es den Landwirten verunmöglichten, ihrerseits Land zu erwerben. Die Gemeinde sah sich deshalb genötigt, diesem „Ausverkauf der Heimat“ entgegenzutreten. Gemeinsam haben das EMD und die Gemeinde die SVIL mit der Erstellung einer Expertise beauftragt, die unter anderm aufzeigen sollte, wie sich die Verwirklichung der Pläne des Bundes betreffend Erweiterung des Waffen- und Schiessplatzes auf die wirtschaftliche Existenz der Einwohner und der Gemeinde Fläsch auswirken würde. Ferner sollte die Expertise Aufschluss darüber geben, auf welche Weise der Waffen- und Schiessplatz zwar erweitert werden könnte, ohne dass indessen die wirtschaftliche Basis von Fläsch geschmälert würde. Das im Jahre 1961 erarbeitete Gutachten stellte unter anderm fest:

- die meisten Betriebe von Fläsch sind zu klein;
- jeder Landverkauf bedeutet für die Landwirte eine Reduktion der Existenzgrundlage;
- eine Kompensation dieser Einbusse ist nur möglich, wenn eine Gesamtmelioration beschlossen und durchgeführt wird;

– der Bund soll nebst den ordentlichen Bodenverbesserungssubventionen mit einem angemessenen Beitrag die Durchführung der **Melioration als Realersatzmassnahme ermöglichen**.

Im Jahre 1963 wurde die SVIL von der Gemeinde beauftragt, ein **Vorprojekt für eine Gesamtmelioration** auszuarbeiten. Im Frühjahr 1966 richtete der Bundesrat an die Bundesversammlung die Botschaft bezüglich einer Kreditgewährung für den Erwerb von Land im Raume des Waffenplatzes Luziensteig. Dies war für die Gemeinde der Anstoss zum Handeln, wollte sie noch etwas retten. Es wurden Unterhandlungen mit dem Bunde geführt und **nach Abtretung von rund 85 ha Boden**, der teils der Gemeinde, teils Privaten gehörte, konnte der Gemeindevorstand erwirken, dass sich das EMD verpflichtete, an die vom Eidgenössischen Meliorationsamt anerkannten Kosten der Gesamtmelioration einen Beitrag von 30% beizusteuern. Diese Abmachung fand bei der Bevölkerung anfänglich wenig Anklang. Zudem schieden sich auch in Fläsch die Geister, als die Meliorationspläne sich allmählich konkreter abzeichneten. Manche Gegner gingen soweit, ihre Grundstücke weiter aufzuteilen, um so im Hinblick auf die entscheidende Abstimmung über zusätzliche Stimmen zu verfügen. Da indessen auch die Befürworter zum selben Mittel der Stimmenvermehrung griffen, blieben die Bemühungen beider Seiten im Endeffekt wirkungslos.

Am **13. November 1966** wurde über die geplante Melioration abgestimmt, die wider Erwarten mit einer grossen Mehrheit von 179 gegen 48 Stimmen angenommen wurde. Seither sind nun allerdings auch die einstigen Meliorationsgegner fast ausnahmslos zur Überzeugung gelangt, dass die angestrebten Reformen sinnvoll waren.

#### Das Meliorationsprojekt

Das Ziel des von der SVIL im Jahre 1963 ausgearbeiteten Vorprojektes bestand in der Schaffung guter betrieblicher Grundlagen für eine leistungsfähige Landwirtschaft. Mit verschiedenen Massnahmen, wie Güterzusammenlegung, Wegebau und Rüfenverbauungen ist eine Ertragssteigerung und die Rationalisierung der Arbeit zur Senkung der Produktionskosten anzustreben, womit auch das Interesse der jüngeren Generation an der Landwirtschaft geweckt und erhalten werden soll.

Nach erfolgter Beschlussfassung über die Durchführung der Melioration wurde das Vorprojekt durch den von den Grundeigentümern gewählten Vorstand kritisch betrachtet und im besondern daraufhin geprüft, ob es den heutigen Ansprüchen der Landwirtschaft noch genüge. Dies war zum Teil bereits nicht mehr der Fall. In dieser kurzen Zeitspanne von vier Jahren hatte sich auch in der Landwirtschaft vieles geändert: Der Ladewagen sowie breitere und schwerere Fahrzeuge waren inzwischen entwickelt worden. Auch drang die Erkenntnis durch, Flurwege mit einem Festbelag zu versehen. Vor allem aber stellte sich die Frage, auf welche Weise den Fläscher Landwirten Ersatz geboten werden könnte für jene Grundstücke, die in der Luziensteig verloren gingen. Die Antwort auf diese Frage lautete: Nur durch Schaffung von neuem Rebareal. Vorerst war eine Neuanpflanzung von Reben im Ausmass von 11,5 ha vorgesehen. Eine nachträgliche Umfrage bei den Mitgliedern der Pflanzgenossenschaft ergab, dass 15 Grundbesitzer insgesamt eine neue Rebfläche von 19 ha wünschten. Später, als mit dem

Appetit auch der Hunger kam, stieg die gewünschte Rebfläche auf 32 ha. Diese massive Ausweitung des ursprünglichen Projektes sowie eine weitergehende Sanierung des alten Rebberges, insbesondere die Verbauung der Rüfenläufe, wirkte sich selbstverständlich auch auf die Kosten aus, stiegen diese doch von 2,9 auf 6,2 Millionen Franken. Sämtliche Beteiligten sind heute ausserordentlich dankbar und befriedigt, dass trotz dieser Kostensteigerung die Ausführung des Projektes auf keine nennenswerten Hindernisse stiess.

#### Die Durchführung der Melioration

Das Bezugsgebiet der Güterzusammenlegung Fläsch umfasst eine Fläche von insgesamt 424 ha. Die parzellierte und somit in die eigentliche Arrondierung miteinbezogene Fläche beträgt 350 ha; diese teilt sich auf in:

– das <b>Talgebiet</b> , geeignet für eine vielseitige Nutzung mit Schwerpunkt Ackerbau		146 ha
– das <b>Dorfgebiet</b> und die neuen Bauzonen		20 ha
– das <b>Rebgebiet</b> :		
– alter Rebberg an der Halde und in der Enklave Maienfeld	22 ha	
– neues Rebgebiet (schwach geneigte Fläche)	<u>32 ha</u>	54 ha
– das <b>Wieslandgebiet</b> ob und unter der St. Luziensteig		<u>130 ha</u>
		<u>350 ha</u>

Das **Eigentum** an dieser Fläche gliedert sich auf in:

– Privatland (197 Eigentümer, davon 171 ortsansässig)		160 ha
– Land im öffentlichen Eigentum		
– Einwohner- und Bürgergemeinde Fläsch	92 ha	
– Einwohner- und Bürgergemeinde Maienfeld	9 ha	
– Bund (Waffenplatz)	<u>89 ha</u>	<u>190 ha</u>
		<u>350 ha</u>

Diese in ungefähr 1600 Parzellen aufgeteilte Fläche wurde vor der Neuzuteilung von 37 haupt- und 36 nebenberuflich tätigen Landwirten bewirtschaftet. Die meisten dieser Bauern hatten vor der Güterzusammenlegung keine ausgeprägte Produktionsrichtung, sondern waren Reb-, Acker- und Viehbauern in einer Person. Diese starke Aufspaltung des Betriebes bedurfte eines entsprechend grossen Raum- und Maschinenbedarfes und führte dazu, dass je nach Interesse der Bewirtschafter einzelne Betriebszweige vernachlässigt bzw. besonders gut gepflegt wurden.

Viele der Landwirte nahmen deshalb die Güterzusammenlegung, insbesondere die damit in Zusammenhang stehende Ausdehnung der Rebfläche zum Anlass, ihren Betrieb zu spezialisieren, sei es, dass sie sich vollständig auf den Rebbau einrichteten (evtl. mit Ergänzung durch Kleinviehhaltung) oder auf die Zuteilung von Rebland verzichteten, um sich vor allem dem Ackerbau und der Milchwirtschaft zu widmen.

# GÜTERZUSAMMENLEGUNG FLÄSCH (ZEITPLAN)

Etappen	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
1														
Alter Bestand		Bearbeitung Alter Bestand												
2														
Umfahrungssir.														
3														
Neues Rebgeb.														
4														
Neues Rebgeb.														
5														
Neuzuteilung														
6														
Neues Rebgeb.														
7														
Ober Wingert														
8														
Unter Wingert														
9														
Wegbauten														
10														
Aufdrümeplatte														
Ø Ertrag an Wein hl	1000	1000	1000	1000	1000	950	950	750	450	800	1500	2200	2700	2800

Darstellung Nr. 1

LEGENDE:



Projektierung



Bau



Neuanpflanzung Rebber



Fläsch – Baulandumlegung im eng überbauten Dorfgebiet

Es ist heute allgemein üblich und auch zweckmässig, die Meliorationen in verschiedenen **Etappen** durchzuführen. Bei der Güterzusammenlegung Fläsch war die Erarbeitung eines gut durchdachten **Zeitplanes** deshalb besonders wichtig, weil infolge der Sanierung des alten Rebberges ein grosser Ausfall an Trauben zu erwarten war. Einerseits ging es somit darum, den Rebbauern ein bestimmtes Einkommen zu sichern und andererseits den Markt kontinuierlich mit „Fläscher“ beliefern zu können. In erster Linie drängte sich also die Schaffung neuen Rebareals auf.

Der zeitliche Ablauf der Güterzusammenlegung ist aus der **Darstellung Nr. 1** ersichtlich.

Zu den einzelnen Etappen sei folgendes festgehalten:

### Die Aufnahme des alten Bestandes

Vom Bezugsgebiet der Güterzusammenlegung waren lediglich das der Gemeinde gehörende, zusammenhängende Areal in der Rheinebene sowie das bereits früher arrondierte Gebiet „unter der St. Luziensteig“ vermessen. Somit mussten in einem ersten Arbeitsgang die erforderlichen Planunterlagen über eine Fläche von 220 ha beschafft und die genauen Flächenmasse ermittelt werden. Für die Vermessung dieses Gebietes wurde die photogrammetrische Aufnahmemethode vom Flugzeug aus angewandt. Da uns die Meliorationsgenossenschaft mit der Durchführung der Güterzusammenlegung am 6. März 1967 beauftragte und die



Flugaufnahmen jeweils vor dem Laubaustrieb gemacht werden müssen, war im Interesse eines Zeitgewinns ein rasch und gut organisiertes Handeln besonders wichtig. Das Vermessungsgebiet wurde in Abschnitte von 30 bis 50 ha aufgeteilt. Ein Landwirt hatte die Verpflockung der alten Grenzen durch die Grundeigentümer zu überwachen. Nur so konnte die umfangreiche Signalisierungsarbeit in kürzester Zeit erledigt werden, was der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wiederum ermöglichte, bereits am 29. März 1967 den Vermessungsflug auszuführen. Die Ergänzung der Luftaufnahmen, welche insbesondere im eng überbauten Dorfgebiet erforderlich war, sowie deren Auswertung, d.h. die Übertragung der Photos auf Pläne im Masstab 1:1000, wurden dem hierfür spezialisierten Technischen Büro J. Schenkel in Zürich übertragen.

Die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse am alten Bestand, die Bonitierung sowie die notwendigen Aktenauflagen und Einspracheerledigungen waren im Sommer 1970 abgeschlossen.

Die **Bearbeitung der Neuzuteilung** bedeutete für uns eine komplexe und äusserst interessante Aufgabe. Infolge der Änderung der Betriebsrichtung einiger Landwirte im Sinne einer vermehrten Spezialisierung ging es vorerst darum, mit den Landbesitzern die Zukunft ihres Betriebes und die damit zusammenhängenden Probleme eingehend abzuklären. Einer gründlichen Inventarisierung aller Landwirtschaftsbetriebe folgte eine Aussprache (Wunschentgegennahme), bei der Fragen bezüglich Betriebsrichtung und Betriebsgrösse, Ort der Neuzuteilung, Pachtland, Vorhaben bezüglich Ausbau bzw. Neubau von Gebäuden, Verwendung des eingezonten Baulandes etc. festgehalten wurde.

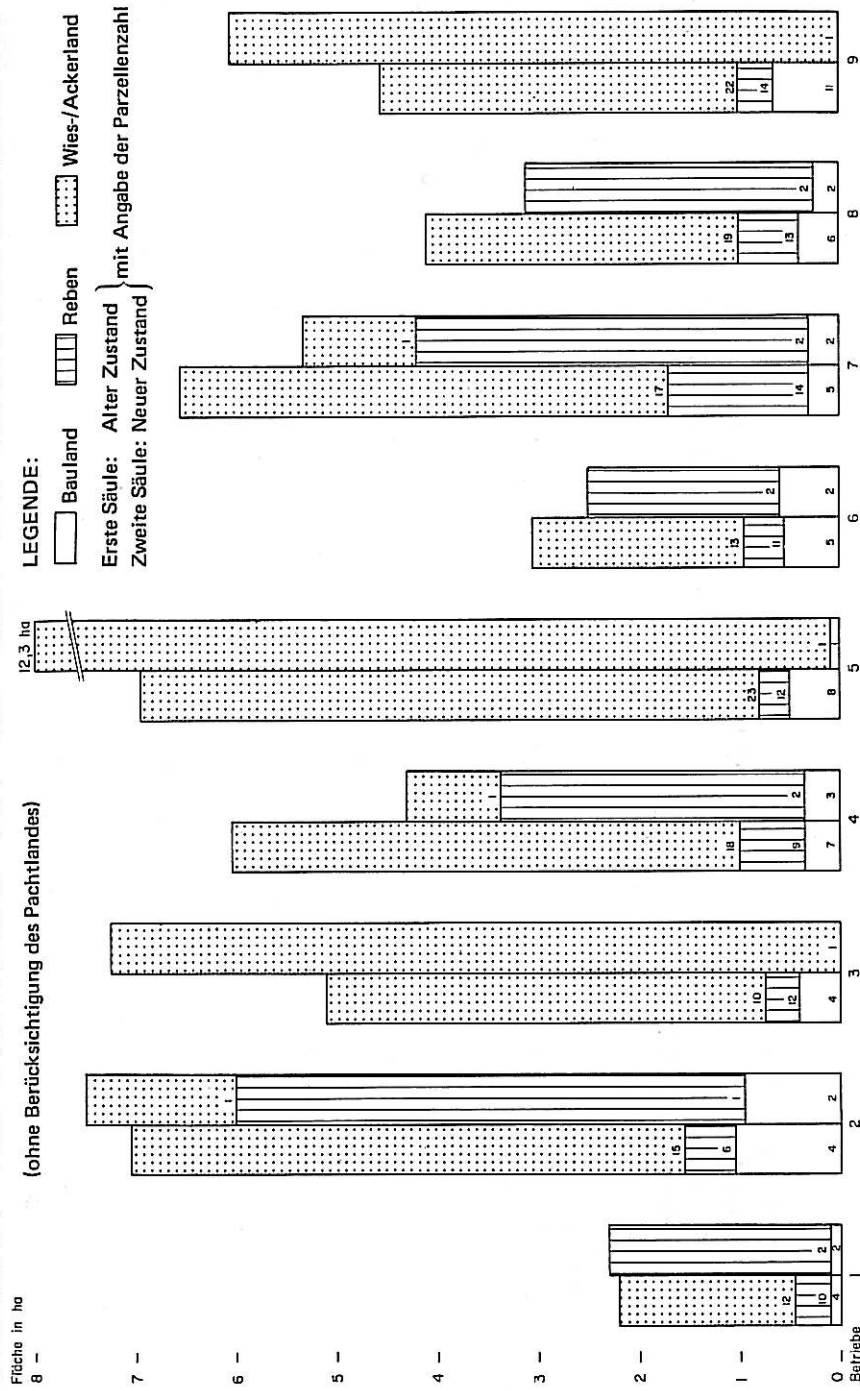
Die **Darstellung Nr. 2** veranschaulicht die Struktur von neun Betrieben vor und nach der Güterzusammenlegung.

Wichtigster Grundsatz der Neuzuteilung war eine **maximale Arrondierung** des Eigen-, Verwandten- und Pachtlandes unter Berücksichtigung der zukünftigen Betriebsrichtung der einzelnen Betriebe. Jeder Grundeigentümer erhielt lediglich je eine Wirtschaftspartelle im Feld- und im Rebgebiet. Grösseren Rebbaubetrieben wurde auf Wunsch zur besseren Verteilung des Arbeitsanfalles und zur Produktion von Spezialitäten je eine Parzelle an der Rebhalde sowie im neuen Rebgebiet zugeteilt.

Die folgende Zusammenstellung gibt die Parzellierungsverhältnisse in den einzelnen Zonen vor und nach der Neuzuteilung wieder:

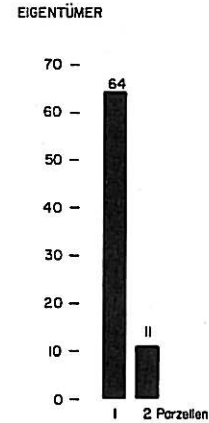
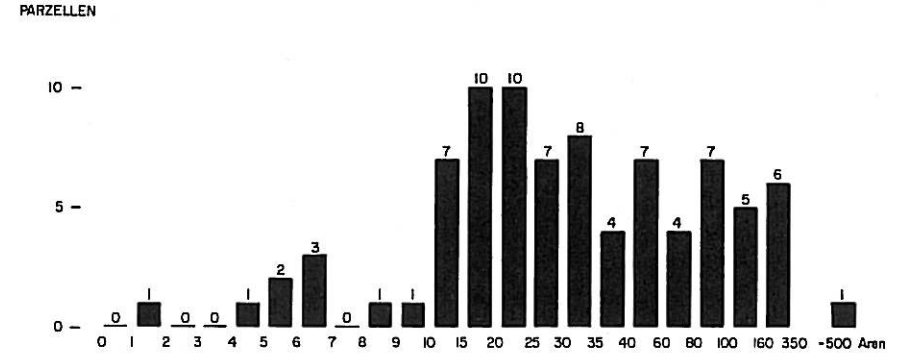
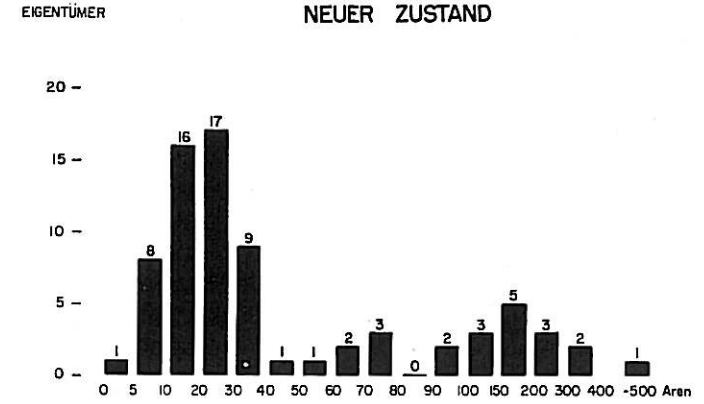
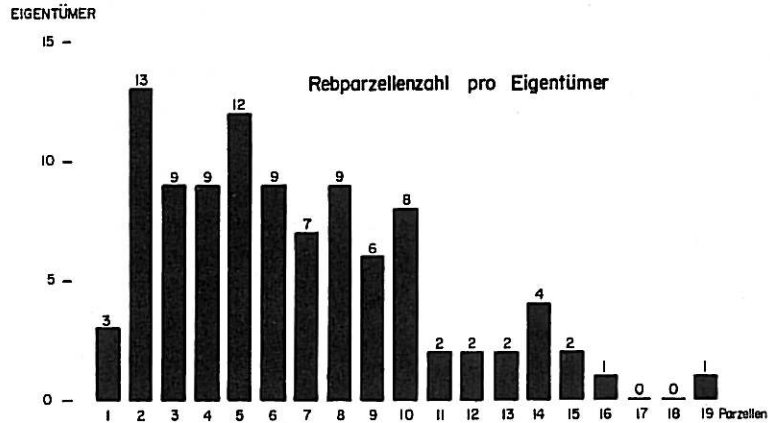
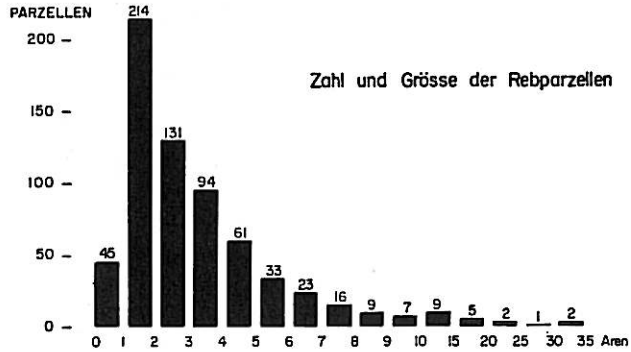
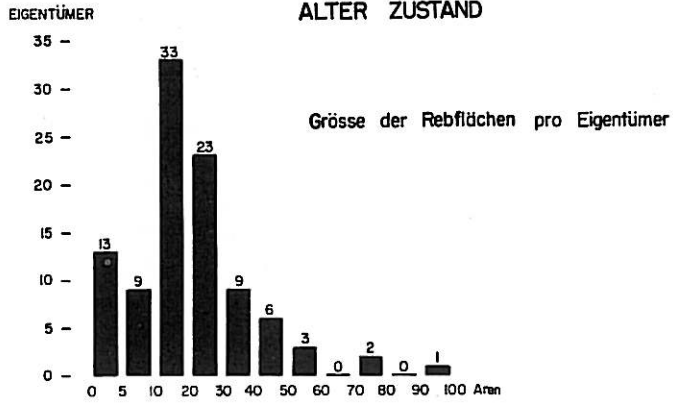
	Alter Bestand	Neuer Bestand
	Anzahl Parzellen	
– Dorf- und Bauzonen	320	178
– Feld/Acker	715	75
– Rebhalde	563 )	87
– Neues Rebgebiet	– )	
<b>Total</b>	<b>1598</b>	<b>340</b>
Mittlere Parzellenzahl pro Eigentümer	8	1,7
Mittlere Parzellengrösse pro Eigentümer (in Aren)	22	100

## STRUKTUR VON 9 BETRIEBEN VOR UND NACH DER GÜTERZUSAMMENLEGUNG



Darstellung Nr. 2

# DER REBBAU IN FLÄSCH

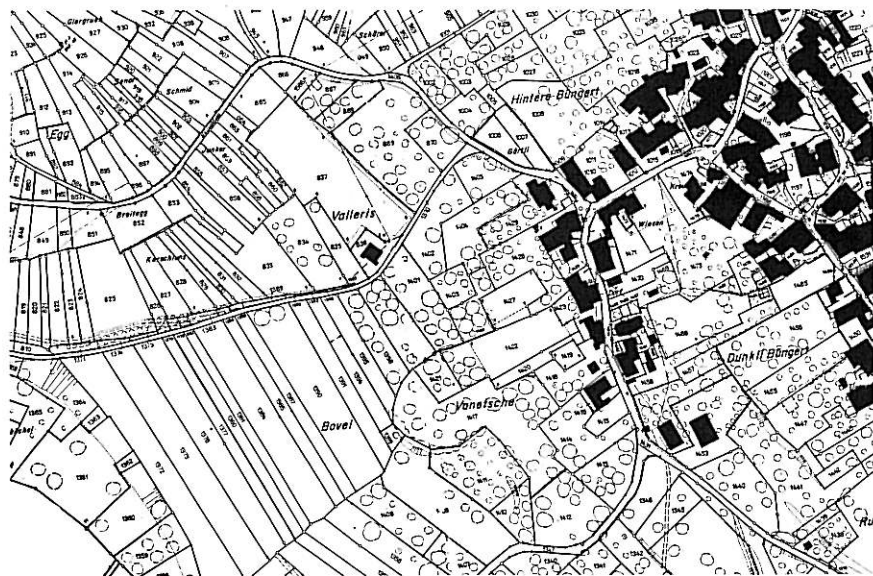


Darstellung Nr. 3

Über die Parzellierungs- und Strukturverhältnisse im Rebgebiet gibt die Darstellung Nr. 3 Auskunft. Daraus ist ersichtlich, dass die durchschnittliche Fläche der Rebparzellen von 3,3 Aren auf 63 Aren vergrössert und die Zahl der Rebgrundstücke pro Besitzer von durchschnittlich 6,6 auf 1,1 reduziert werden konnte.

Im Rahmen der Güterzusammenlegung konnten für vier Landwirte Aussiedlungsmöglichkeiten geschaffen werden:

- Zwei junge Bauern, welche in der engen Dorflage keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr hatten, entschlossen sich zu einer Aussiedlung in das Gebiet der „Au-Länder“. Die vorgesehene Zuteilung ermöglicht, die Bauten in Form einer Gruppensiedlung zu plazieren, was seinerseits eine überbetriebliche Zusammenarbeit und Arbeitsteilung erleichtert. Dank dem angrenzenden Landbesitz der Gemeinde ist ein ausreichender Gürtel von Zukunftsland zur Aufstockung vorhanden.
- Ein viehwirtschaftlich orientierter Landwirt war bereit, sich sein Land im Gebiet der St. Luziensteig zuteilen zu lassen. Dieses vom Dorfe Fläsch abgelegene Wieslandareal (2,3 km mit 200 m Höhendiff.) war prädestiniert für die Schaffung einer Aussiedlung, obwohl eine grosse Anzahl von Grundeigentümern mit der Umlegung ihres Landes ins Talgebiet – unter Inkaufnahme



einer Flächenreduktion – vorerst keineswegs einverstanden waren. Vor allem die ältere Generation hing stark an diesen idyllisch gelegenen Matten und konnte sich mit deren Abgabe nur schwerlich befreunden. Zu dieser Haltung mögen u.E. folgende zwei Gründe beigetragen haben:

- ein ideeller: Für die ältere Generation – so wurde uns berichtet – sei es jeweils ein Erlebnis gewesen, von Fläsch „fortzuziehen“, um in einer

„anderen Welt“ zu arbeiten. Ein Grundeigentümer erzählte, dass sein Grossvater für den Heuet auf der Steig jeweils den besseren Kittel angezogen habe, um diesem „Gang in die Fremde“ einen würdigen Ausdruck zu verleihen. Bei der Arbeit habe man es sich gemütlich gemacht; sei das Wetter schlecht geworden, so habe man unter einer Tanne ein Feuer angezündet, Fleisch gebraten, gegessen und Wein getrunken; es sei jeweils sehr lustig zugegangen. Dies im Gegensatz zum Heuet im Tal, wo je nach Wetterlage zwischen den Feld- und den Rebarbeiten in gehetztem Tempo gewechselt worden sei, und man sich keine ruhige Minute gönnt habe.

- ein materieller: Die nahe Lage des Waffenplatzes hatte zur Folge, dass stets ein potentieller Landkäufer vorhanden war, der durchaus bereit schien, zur Vergrösserung seines Areals einzelne Parzellen zu einem guten Preis zu erwerben.

Durch die Schaffung einer Aussiedlungsmöglichkeit und die Zuteilung einer grösseren Landfläche an die Gemeinde glauben wir, eine zweckmässige und im Gesamtinteresse stehende Lösung erreicht zu haben.

- Eine weitere Aussiedlung ist im Gebiet des neuen Rebberges vorgesehen. Diese ermöglicht einer tüchtigen Bauernfamilie, vom früheren Vieh-, Acker- und Rebbetrieb auf einen reinen Rebbetrieb mit einer Fläche von ca. 5,9 ha Eigen-



und Pachtland umzustellen. Diese Rebsiedlung, inmitten eines grösseren Weinbaugebietes kann die Bedeutung eines Pilotbetriebes erlangen, dessen Inhaber dank seines geschulten Wissens und seiner neuzeitlichen maschinellen Ausrüstung für alle Betriebe beispielhaft und nachahmenswert wirken kann.

Ferner konnten im Rahmen der Neuzuteilung folgende Verbesserungen geschaffen werden:

- **Sanierung der Eigentums- und Parzellierungsverhältnisse** im Dorf, um den verbleibenden Landwirten Voraussetzungen für die Rationalisierung ihrer Gebäude zu schaffen.
- **Ausscheidung einer Stallbaufläche.** Die enge Dorflage gestattete es nicht, überall ausreichende und günstig geformte Grundstücke zu bilden. Zudem konnten sich einzelne Landwirte nicht während der Durchführung der Güterzusammenlegung für einen Stallneubau entschliessen. Damit diesen Bauern auch später die Möglichkeit offensteht, einen geeigneten Bauplatz für die Erstellung der Oekonomiegebäude zu erwerben, wurde der Einwohnergemeinde Fläsch eine Parzelle von ca. 2 ha an guter Verkehrslage in Dorfnähe und im Zentrum der intensiv genutzten Fläche zugeteilt.
- **Ausscheidung einer sogenannten „Mehrzweckparzelle“.** Diese schafft die Möglichkeit, gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen zu erstellen, wie z.B. Gemeinschaftsremisen, Werkstätte für Agromechaniker, zentrale Wasch- und Abspritzeanlage für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Personenwagen mit Vorrichtungen im Sinne des Gewässerschutzes.



„Löser“ der Bürgergemeinde früher –  
heute grossflächige Nutzung durch Selbstbewirtschafter

- **Umlegungen von einer Nutzungszone in eine andere**, d.h. von Baugebiet ins übrige Gemeindegebiet und umgekehrt. Durch eine Aufwertung des rechtskräftig eingezonten Baulandes bestand für alle Beteiligten die Möglichkeit, Bauland und Nichtbauland in angemessenem Verhältnis abzutauschen. Die Abgabe von Bauland zwecks Vergrößerung der Betriebsfläche wurde vor allem

von einigen hauptberuflichen Landwirten und allen Siedlern benutzt. Andererseits übernahm die Einwohnergemeinde Land in der Bauzone und kann damit an ihrer Entwicklung nicht nur als Behörde, sondern auch als Landbesitzerin mitwirken. Zudem konnte der Gemeinde Land an zweckmässiger Lage für die Realisierung öffentlicher Bauten (Gemeindesaal, Turnhalle, Sport- und Freizeitanlagen) zugewiesen werden.

- Massnahmen zur Verwirklichung von Aufgaben des Kantons, wie z.B. Ausscheiden des erforderlichen Landes für den Ausbau der Verbindungsstrasse Maienfeld-Fläsch.
- Im Zug der Neuzuteilung wird das in der Rheinebene gelegene Ackerland der Gemeinde nur noch Selbstbewirtschaftern grossflächig zur Nutzung überlassen. Früher konnte jeder ortsansässige Bürger eine oder mehrere Kleinparzellen nutzen oder weiterverpachten. Diese Umstellung verdient Nachahmung auch bei andern Bürger- und Korporationsgemeinden.

**Die öffentliche Auflage des Neuzuteilungsentwurfes fand im März/April 1973 statt**, während welcher die Landbesitzer Einsprache erheben konnten gegen die Neuzuteilung, die Bewertung des Baulandes (Baulandzuschläge) sowie gegen die Bonitierung des neu hergerichteten Rebberges. Insgesamt gingen von den etwa 200 Eigentümern 50 Einsprachen ein; davon konnte bis zum Spätherbst 1973 in 47 Fällen eine gütliche Einigung getroffen werden. Lediglich drei Einsprachen mussten zur Weiterbehandlung dem Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden als Rekursinstanz überwiesen werden.

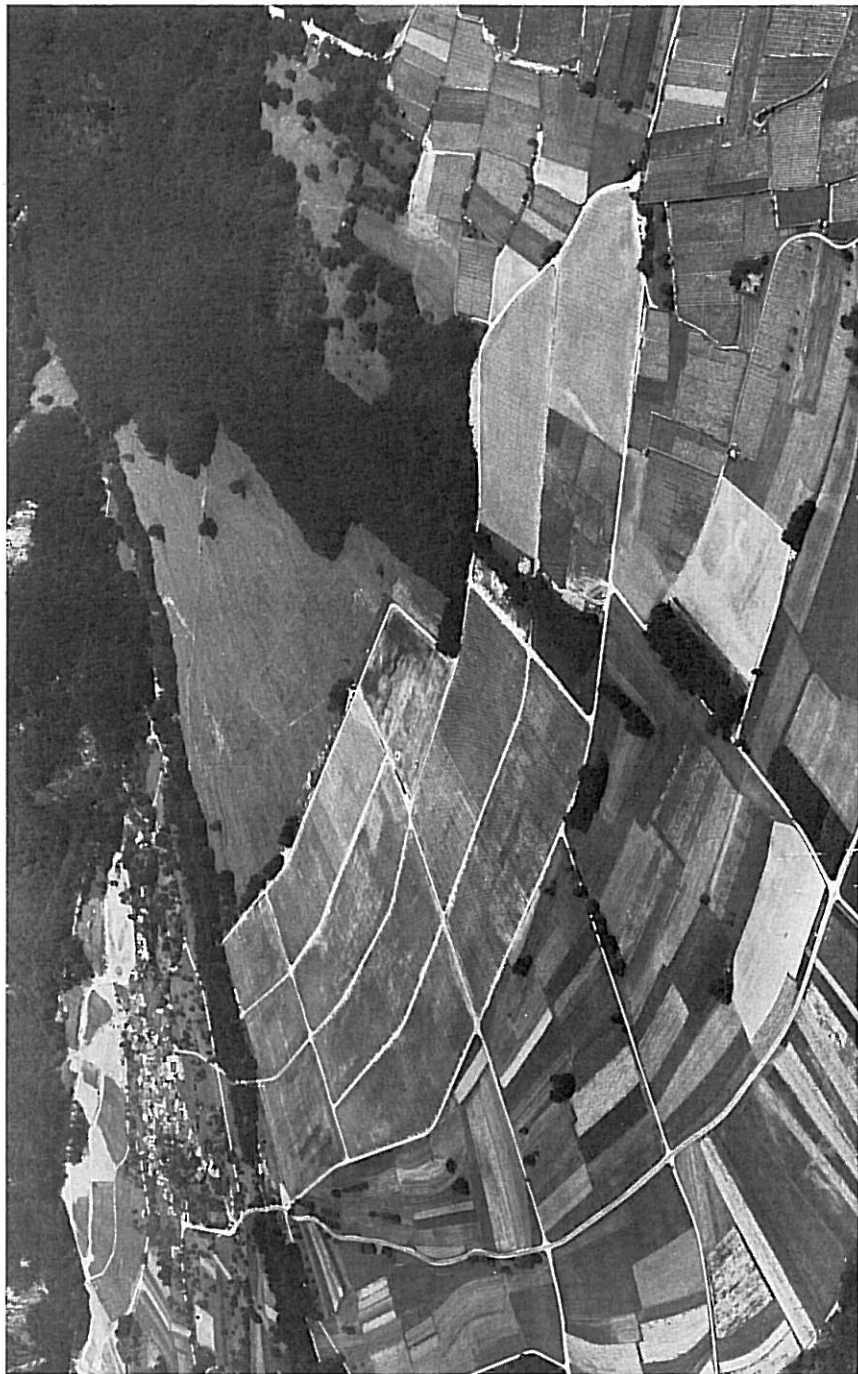
Nachdem die Einsprachen behandelt und die Bauarbeiten – mit Ausnahme des Gebietes „Unter- und Badwingert“ grösstenteils abgeschlossen waren, konnte die **Bewirtschaftung der neuen Grundstücke** auf den 1. November 1973 beschlossen werden.

#### Die Herrichtung des neuen Rebberges

Wie eingangs erwähnt, wurde zur Existenzsicherung der Fläscher Bauernbetriebe das bestehende Rebareal von ca. 22 ha auf ca. 48 ha vergrössert. Diese Massnahme ist insofern vernünftig, als Lage und Klima für den Weinbau günstig sind, die Bauern über die nötigen Erfahrungen und Geräte verfügen und mit keinerlei Absatzschwierigkeiten zu rechnen haben. Für die Anlage von neuen Rebbergen kam das schwach abfallende Wiesland zwischen Fläsch und Maienfeld in Frage, ein ehemaliges Rüfengebiet, das, wie eine Untersuchung der Eidg. Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau in Zürich-Reckenholz bestätigte, für den Weinbau geeignet wäre, sofern man die nötigen Bodenverbesserungen vornehmen würde. Anfragen bei den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden ergaben, dass auch von dieser Seite keine Einwände gegen eine Ausweitung des Rebgebietes vorlagen.

Die Anlage des neuen Rebgebietes, d.h. einer zusammenhängenden Fläche von ca. 32 ha erfolgte in drei Etappen zwischen Januar 1970 und Juni 1972. Der Umfang und Ablauf dieser Arbeit ist eindrücklich und sei hier stichwortartig erwähnt.





*Neues Rebgebiet — geschlossener Rebgürtel zwischen Fläsch und Maienfeld*

In einem ersten Arbeitsgang mussten einige Feldgehölzgruppen gerodet sowie Steinhaufen und Mauern im Ausmass von 7000 m<sup>3</sup> abgetragen werden. Sodann wurde der vorhandene Humus (60 000 m<sup>3</sup>) mit grossen Baumaschinen abgetragen und an langen Haufen deponiert. Hierauf erfolgte die Planierung des ganzen Areals, wobei eine maximale Abtragshöhe von 2,5 m gemessen wurde. Diese für die Bauleitung und Traxführer heikle und grösste Arbeit umfasste das Verschieben von insgesamt 75 000 m<sup>3</sup> Material. Zudem mussten 2500 m<sup>3</sup> Findlinge gesprengt werden; der grösste Koloss mass 28 m<sup>3</sup>. Die planierten Flächen wurden anschliessend bis zu einer Tiefe von 30 cm aufgerissen und maschinell entsteint. Insgesamt mussten 27 000 m<sup>3</sup> Steine abgeführt werden. Das gesamte Areal wurde sodann mit 135 000 m<sup>3</sup> Humus und Erde überdeckt, wovon 75 000 m<sup>3</sup> geeignetes Rüfenmaterial aus der Rebhalde zugeführt wurden. Die letzte Arbeit für die Bauherrschaft bestand darin, das ganze Areal mit einem Rigolpflug auf 40 cm Tiefe zu pflügen. In diesem Zustand traten die künftigen Eigentümer, die sich in der Zwischenzeit zu einer Pflanzgenossenschaft zusammengeschlossen hatten, das Areal an. Diese, 13 Mitglieder umfassende Gesellschaft übernahm die weitere Herrichtung des Bodens, wie eine nochmalige Entsteingung und vor allem eine Gründüngung mit Sonnenblumen, Hafer, Gerste oder Mais, um die Bodenaktivität zu steigern. Das Einsetzen der Stickle und Pfähle sowie die Anpflanzung mit Reben wurde — teils unter tatkräftiger Mithilfe eines Lehrlingslagers der Firma Schindler, Luzern — ebenfalls durch die Pflanzgenossenschaft besorgt. Da zum damaligen Zeitpunkt noch keiner der Bauern, welche hier das Land bearbeiteten, wusste, welcher Teil ihm künftig gehören würde, setzten sich die Gesellschafter überall mit dem gleichen Arbeitseifer ein. Die Finanzierung dieser



*Neuer Rebberg — Drahtanlagen im schwach abfallenden Gelände*

Arbeiten, welche in einem Gesellschaftsvertrag geregelt worden war, sah vor, dass jeder Grundeigentümer für die von ihm beanspruchte Are Rebfläche während 4 Jahren Fr. 10.—/Jahr einzuzahlen habe. Zum grossen Teil wurden diese Beträge abgegolten durch geleistete Arbeit, die anfänglich mit Fr. 6.—, später mit Fr. 8.— pro Stunde entlohnt wurde.

Die Bepflanzung erfolgte fast ausschliesslich mit Blauburgunder unter Verwendung verschiedener Unterlagen und Klonen, die schachbrettartig über das ganze Gebiet verteilt wurden, um — falls die eine Art besser sein sollte als die andere — einen Risikoausgleich zu schaffen. Die zwei grössten Reblandbesitzer pflanzten nebst dem Blauburgunder noch Riesling-Sylvaner an, damit die Arbeitsspitzen etwas gebrochen werden können.

Die Jungpflanzen sind in der Zwischenzeit angewachsen und gedeihen zur vollen Zufriedenheit der Rebbauern, so dass ab 1974 bereits mit einem kleinen Ertrag gerechnet werden kann.

Der Kostenaufwand für die Herrichtung dieser Rebfläche — soweit es sich dabei um eine Aufgabe der Meliorationsgenossenschaft handelte — betrug 1,2 Millionen Franken oder ca. Fr. 3.90 pro m<sup>2</sup>; hinzu kommt der Wegebau mit durchschnittlich Fr. 1.50 pro m<sup>2</sup> neuen Rebgebietes.

### Die Sanierung des alten Rebberges

Die alten Fläscher Rebberge gelten als die schönsten in der ganzen Herrschaft. Sie bedecken die Steilhänge am Fuss fast senkrechter Felswände und sind nicht nur von den Menschen, sondern auch von der Natur stark parzelliert. Es stand seit Beginn der Projektierungsarbeiten fest, dass diese Rebberge saniert werden müssten, sollten ihre Bewirtschafter in unserer modernen Wirtschaft weiter bestehen können.

Wie aus der **Darstellung Nr. 3** ersichtlich ist, waren die Strukturverhältnisse im arbeitsintensiven Rebbau ungünstig, betrug doch die mittlere Parzellenfläche rund 3 Aren, wobei etwa 40% aller Parzellen kleiner waren als 200 m<sup>2</sup>. Die mittlere Rebfläche pro Betrieb belief sich auf rund 22 Aren; die Hälfte aller Reblandbesitzer bewirtschafteten aber weniger als 20 Aren.

Die steile, bis zu 60% geneigte Rebhalde ist grösstenteils völlig ungenügend mit Wegen erschlossen. Der einzige Weg, der für eine moderne Bewirtschaftung genügt, ist der von den Forstorganen vor Jahren erstellte „Neuwaldweg“, der grösstenteils entlang dem oberen Rand der Rebhalde verläuft. Bei den übrigen Wegen handelt es sich durchwegs um schmale und zum Teil sehr steile Rasenwege. Viele Parzellen sind überhaupt nicht erschlossen.

Die sieben das Rebgebiet durchziehenden Rüfen gaben den anstossenden Rebbesitzern auch immer wieder zu Sorgen Anlass. Bei starken Gewitterregen führten diese Rüfen viel Geschiebe mit, welches sich vor allem im Frühling durch Frosteinwirkung von der Regitzerspitze löst und in den Einzugstrichtern der Rüfen liegen blieb, bis es vom Wasser mitgeschwemmt wurde. Da diese Murgänge im Bereich des Rebgebietes nicht immer über genügend Fortbewegungsenergie verfügten und der Wasserverlust in diesem durchlässigen Material gross ist, traten immer wieder Stauungen auf, so dass das nachfolgende Treibmaterial die seitli-

chen Wälle überquoll, das tiefer liegende Rebgelände überlandete und so Schäden an den Reben anrichtete. Nur eine Sanierung dieser Verhältnisse ermöglichte eine arrondierte Zuteilung der neuen Rebgrundstücke entlang der Rüfen. Aber auch die unförmigen, von Böschungen und Mauern durchzogenen Parzellen bedurften dringend der Verbesserung.

Die einzelnen Massnahmen können wie folgt gegliedert werden:

— **Erschliessung des Rebgebietes mit Wegen.** Damit soll nicht nur eine Zufahrtsmöglichkeit zu den einzelnen Rebparzellen, sondern vielmehr die Grundlage für eine rationellere Bewirtschaftung geschaffen werden.

Das Rebgebiet wird mit parallelen und möglichst den Höhenkurven folgenden Wegen erschlossen. Die Zufahrten und Verbindungen zu den Längswegen sind ausserhalb des Rebgebietes mit Steigungen bis zu 18% angelegt. Diese Anordnung ermöglicht, gut geformte Parzellen zu bilden und wertvolle Rebflächen zu erhalten. Die direkte Verbindung der einzelnen Wege mit dem Dorfgebiet oder mit der Talstrasse reduzieren die Verkehrsintensität innerhalb des Rebgebietes.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden einspurige Wege mit einer Fahrspur von 3 m ausgeführt. Zur Erzielung von guten Bewirtschaftungsverhältnissen wird auf das Erstellen von talseitigen Böschungen wenn immer möglich verzichtet. Das bedingt, dass die Wege vollständig in den Hang eingeschnitten und — bei den vorhandenen Geländebeziehungen — umfangreiche bergseitige Stützmauern gebaut werden. Im Bewusstsein, dass diese grauen Betonbänder das Landschaftsbild stark beeinflussen, wurde nach Möglichkeiten zur Tarnung dieser Mauern gesucht. Das Erstellen von Bruchsteinmauern, das Färben oder Strukturieren der Sichtflächen scheiterten an den hohen Kosten. Wir glauben, durch das Anpflanzen von wilden Reben und Efeu auf der Mauerkrone wohl die billigste und beste Lösung gewählt zu haben.

In Anbetracht der relativ kleinen Wegbreiten von 3 m mussten in gewissen Abständen Ausstellplätze eingeplant werden, deren Lage meist topographisch bedingt war. Da die Stützmauern zum Teil vor Bekanntgabe der Neuzuteilung erstellt werden mussten, wurde beim Bau der Maueraufgänge darauf geachtet, dass sie Parzellen von 30–50 Aren erschliessen.

Bei der Wahl der Wegbefestigung konnte davon ausgegangen werden, dass das im Unterbau vorhandene Rüfenmaterial sehr standfest und infolge der hohen Wasserdurchlässigkeit relativ frostsicher ist. Es genügte deshalb, nach dem Aushub den Untergrund zu verdichten und darauf einen 25 cm starken Kieskoffer einzubauen. Um den Bedürfnissen der mechanisierten Landwirtschaft zu genügen, ist es unerlässlich, die stark befahrenen Wege mit einer Belagsdecke zu versehen. Durch den Einbau einer 6 cm starken Heissmischtragsschicht „Typ Melioration“ können die Unterhaltskosten und die Staubentwicklung auf ein Minimum reduziert werden. Dasselbe gilt auch für die übersteilen Zufahrten. Als Verschleisschicht der restlichen Wegpartien ist eine 5 cm starke Schicht mit bindigem Kiesmaterial vorgesehen.

Auf den Bau eines grosszügigen Entwässerungssystems kann an der Rebhalde verzichtet werden. Beim vorhandenen, stark durchlässigen Rüfenmaterial versickert das Regenwasser sofort und es sind heute, trotz erheblicher Hang-

neigungen, keinerlei Anzeichen von Erosion bemerkbar. Dadurch können kostspielige Bauten, wie Schwemmtreppen, gespart werden. Bei der Wegentwässerung fällt somit das Hangwasser ausser acht. Bei den grösstenteils kleinen Längsgefällen erfolgt die Entwässerung mittels der Querneigung direkt in das talseitige Gelände. Bei grösseren Längsgefällen wird das anfallende Wasser mit Querrinnen abgeleitet.

- **Korrektion der Rüfen.** Mit dieser Massnahme wird in erster Linie eine möglichst grosse Sicherheit vor einer Übersättigung des angrenzenden Rebgebietes durch Murgänge angestrebt. Die am Fusse des Rebberges erstellten Kiesfang-



Altes Rebgebiet – Sicherheit vor Murgängen

becken dienen sodann dazu, das anfallende Material zu sammeln und eine Verschlammung des Kulturlandes zu verhindern. Durch den Abtrag der überhöhten Rüfenwälle wird eine für die Bewirtschaftung zweckmässige Linienführung der Weganlagen und der Vertiefung der Rüfensohle unter das Rebgebäude erreicht. Bei sämtlichen Rüfen, mit Ausnahme der sehr steilen Brittirüfe, kam das gleiche trapezoidale Profil zur Anwendung. Die Kanaltiefe von 2 m und die Kronenbreite von 5 m wird bei allen Rüfen beibehalten. Die Höhe der Böschungspflasterung und der Sohlenradius sind von der unterschiedlichen Wasser- und Geschiebemenge abhängig. Die Sohle wird mit einer Steinpflasterung ausgebildet und die Böschungen mit vorfabrizierten Rasensteinen gesichert. Diese Lösung ermöglicht, die Böschungen bis auf die Pflasterungssohle zu begrünen, so dass sich diese Kanäle bald in das natürliche Landschaftsbild einfügen werden.

- Die **Planierung** innerhalb der Rebanlage soll zumindest die mechanische Bewirtschaftung von Weg zu Weg ermöglichen.

Bei den Planierungsarbeiten unterscheiden wir zwei Gruppen:

- die **Primärplanierungen** umfassen alle Erdverschiebungsarbeiten, die den Bau von Weg- und Rüfenanlagen erst ermöglichen. Dabei handelt es sich im wesentlichen um den Abtrag von ca. 30 000 m<sup>3</sup> Material bei den überhöhten Rüfenkegeln, ferner um das Deponieren von ca. 50 000 m<sup>3</sup> Erdmaterial zur Anpassung des Geländes an das Weg- und Rüfenstrasse.
- die **Sekundärplanierungen** umfassen alle Erdverschiebungen innerhalb der Rebganne; durch Einebnen von Böschungen, Mauern und Mulden wird zumindest eine indirekte maschinelle Bewirtschaftung von Weg zu Weg ermöglicht.



Altes Rebgebiet – Planierung des Geländes und Erschliessung mit Wegen

Durch diese vorgesehenen Baumassnahmen wird eine Rebfläche von 27 ha voll erschlossen und melioriert. Zudem bleibt eine Rebfläche von 0,7 ha, deren Sanierung unwirtschaftlich ist, in ihrem ursprünglichen Zustand bestehen. Die Bauarbeiten für die Rebbergmelioreation schreiten programmgemäss voran und werden – sofern die noch erforderlichen Kredite freigegeben werden – bis zum Sommer 1975 abgeschlossen sein. Die veranschlagten Baukosten für die gesamte Sanierung der Rebhalde belaufen sich auf 3,5 Millionen Franken, wobei die Wegbauten 2,1 Millionen, die Rüfenkorrekturen 1,1 und die Planierungsarbeiten 0,3 Millionen beanspruchen.



## Zusammenfassung

Die Gesamtmelioration Fläsch ist ein Gemeinschaftswerk der beteiligten Grundeigentümer. Diese waren bereit, die massiven Eingriffe in die Besitzes- und Betriebsverhältnisse, welche ein solches Werk unweigerlich mit sich bringt, geduldig und ohne grosses Murren zu ertragen. Die Einsicht war vorherrschend, dass alle Möglichkeiten erfasst werden müssen, die Betriebe zu vereinfachen und die Produktionskosten zu senken. Auch wurden mit der Ortsplanung und der darauffolgenden Güterzusammenlegung die Interessen an einer baulichen Entwicklung einerseits und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung andererseits entflochten.

Obwohl die Gesamtmelioration zurzeit noch nicht abgeschlossen ist, wird niemand mehr daran zweifeln, dass dieses Unternehmen für die Beteiligten und die Gemeinde wesentliche Vorteile bringen wird.

Für die erfolgreiche Durchführung eines solch grossen Werkes ist eine gute und auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit aller Beteiligten, vom Grundeigentümer über den Vorstand bis zu den Subventionsbehörden – und im Falle Fläsch auch bis zum EMD – erforderlich. Mit gutem Gewissen darf gesagt werden, dass diese Zusammenarbeit hier beispielhaft war, und wir sehen uns verpflichtet, allen, die zum Gelingen dieses Werkes ihren Beitrag geleistet haben und noch leisten werden, unseren Dank auszusprechen. Die Melioration Fläsch wird sicher allen daran Beteiligten in bester Erinnerung bleiben.

Sachbearbeiter:

H. P. Lips, F. Battaglia, A. Brogli



